

MARKUS HÄNSEL-HOHENHAUSEN: Clemens August Freiherr Droste zu Vischering. Erzbischof von Köln 1773-1845. Die moderne Kirchenfreiheit im Konflikt mit dem Nationalstaat. 2 Bde. Egelsbach bei Frankfurt: Verlag Hänssel-Hohenhausen 1991. Zus. 1278 S. mit über 50 Abb.

Das Bild des umstrittenen Kölner Erzbischofs Clemens August Droste zu Vischering († 1845) ist trotz einiger neuerer Spezialuntersuchungen bisher entscheidend geprägt durch die Arbeit von HEINRICH SCHRÖRS aus dem Jahre 1927. Sowohl SCHRÖRS selbst als auch vor allem der wohlmeinende Rezensent ALEXANDER SCHNÜTGEN in seiner umfangreichen Besprechung in dieser Zeitschrift (114, S. 140–149) waren sich bei diesem „hervorragenden Markstein der Forschung“ der Grenzen dieser „Studien zur Geschichte der Kölner Wirren“ bewußt gewesen. Wenn sich aber schon SCHRÖRS als profilierter Altmeister der rheinischen Kirchengeschichte mit der Bearbeitung der zentralen Figur des Staat-Kirche-Verhältnisses aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts in Preußen schwer tat, überrascht es, daß 60 Jahre später ein junger hessischer Doktorand eine „Totalbiographie“ der schwierig-markanten Persönlichkeit Drostes wagt. Dabei sind aus den rund 430 Seiten von SCHRÖRS mehr als 1200 geworden, die dann von einem renommierten Münsterer Verlag nicht angenommen wurden, so daß der Autor die beiden gediegenen und handlichen Bände in seinem eigenen Verlag und dazu noch – dank der Druckkostenzuschüsse – verhältnismäßig preisgünstig herausgab.

Um den gewaltigen Stoff zu bewältigen, hat HÄNSEL-HOHENHAUSEN (H.-H.) sein Werk bei streng chronologischer Gliederung in genau 100 gleichrangig geordnete Textkapitel eingeteilt. Da sie in der Regel 20 Seiten nicht überschreiten, machen sie zusammen mit dem 20seitigen Personenregister das Werk auch ausschnittsweise gut lesbar, da sich vermutlich nur wenige Wissenschaftler den zeitaufwendigen Genuß einer Totallektüre des gut gebildeten Oeuvre leisten können. Bei mehr als 3600 durchgängig gezählten Anmerkungen waren des öfteren a)- und b)-Nummern nicht zu vermeiden; aber auch gelegentliches Vor- und Zurückblättern wird dem Leser zugemutet. Die erfreulicherweise auf den Seiten plazierte Fußnoten sind in ihrem formalen Belegteil konzis und sehr knapp, enthalten aber auch manchen literarischen Leckerbissen. Die gut gewählte Aufteilung zwischen den beiden Bänden der Biographie liegt beim Wechsel des Hauptschauplatzes von Münster nach Köln.

(Nach einem kurzen Einblick in die umfangreiche biographisch-polemische Literatur des 19. Jahrhunderts wendet sich der Bearbeiter den bisher gescheiterten Versuchen einer Droste-Biographie zu. Dazu gehörten u. a. LUDWIG VON PASTOR, dem dafür sogar das Vatikanische Archiv von Papst Leo XIII. zugänglich gemacht wurde, und JOSEPH GRISAR S. J. Neben der sehr breit ausgewerteten zeitgenössischen Literatur (insgesamt über 700 Literaturtitel) kam der Bearbeitung für die archivalischen Quellen ein doppelter „Kairos“ zugute, was besonders der Rezensent zu werten weiß: H.-H. konnte nicht nur schon die Merseburger Akten benutzen, sondern vor allem den frisch von H. RICHTERING (†) verzeichneten umfangreichen Nachlaß Droste (30 Kartons) erstmals vollständig auswerten, was SCHRÖRS nicht möglich gewesen war. Darüber hinaus hat er Drostes Spuren in über zwanzig Archiven und Bibliotheken Europas verfolgt, bis hin beispielsweise zur Universitätsbibliothek Krakau (S. 1202 u. ö).

Dem biographischen Ansatz entsprechend gelingt es H.-H., vor einem breiten kulturgeschichtlichen Hintergrund die markanten Charakterzüge Drostes schon in „Familie, Jugend und Erziehung“ nachzuweisen: z. B. zeitweilige Magen- und Darm-Krankheiten, knapper Briefstil, religiöse Lebensauffassung (Tonsur mit 7 Jahren) mit Erziehung zum „militanten Katholizismus“ (S. 69). „Der Widerspenstige bekannte später selbst: ‚Kein Mensch war imstande, meinen über die Maßen lebhaften Geist zu zügeln.‘“ (S. 53). Korrekturen zu SCHRÖRS sind u. a., daß Droste durchaus juristische und philosophische Studien absolvierte, die er später gut gebrauchen konnte (S. 76). Als 18jähriger mit einer münsterischen Domherrenpräbende versorgt, führte das Bildungs-Biennium das religiös „empfindliche Gemüt“ im Jahre 1779 erstmals nach Rom. Schon als junger Domherr lebte und verfocht er einen positiven und asketischen Lebensstil für Kanoniker bis hin zu der damals unüblichen bzw. heute selbstverständlichen einseitigen Berufung der Kleriker allein durch den Bischof.

Detailliert arbeitet H.-H. auf, wie Droste „im Kreis um die Fürstin Gallitzin“ (S. 95–55) nicht nur in einer tiefen Frömmigkeit geprägt wurde. Diese innere, aber keinesfalls überbetonte Frömmigkeit erhielt erst mit dem Beginn der preußischen Herrschaft auch eine politische Komponente. Wenn es für den Inhaber einer Dompräbende eines alten Domstiftes auch nicht der Normalfall war, so war es für Droste nicht nur die „einsichtige Folge seiner bisherigen Entwicklung“ (S. 158), sich 1798 von seinem Bruder Caspar Maximilian sowohl zum Priester weihen zu lassen, als auch aktiv in der Seelsorge und Caritas zu arbeiten. Hier wird erstmals das lange vorherrschende und einseitig aus der Perspektive seines späteren Rivalen F. A. von Spiegel geprägte Bild einer „bigotten“ und weltfernen Frömmigkeit Drostes revidiert.

Zum ersten Mal von der preußischen Kirchenverwaltung übergegangen wurde der Domkapitular, als er – nach der Säkularisation im Jahre 1806 weitgehend funktionslos geworden – sich um die Dechanei im Stift Freckenhorst beworben hatte. Durch General- bzw. Kapitularvikar Franz von Fürstenberg wurde er aber gegen den Protest der Spiegel-Partei am 18. 1. 1807 zum Koadjutor cum jure succedendi des Diözesanadministrators bestellt. Damit war nach Fürstenberg nicht nur „die für unsern katholischen Glauben so wichtige Stelle so reinen Händen anvertraut“ (S. 199), sondern ein Generationenwechsel im kirchlichen Selbstverständnis vorgezeichnet. Schon nach einem halben Jahre mit der interimistischen Diözesanverwaltung betraut, entwickelte Droste sich schnell zu einem „autark entscheidenden Pragmatiker“ (S. 200). Damit hat H.-H. in seiner Biographie das in der bisherigen Forschung vorherrschende Bild vom „frömmlichen und geschäftsuntüchtigen“ Droste schon früh und eindeutig widerlegt. Sowohl in der preußischen wie der französischen Besatzungszeit in Münster war Drostes Grundanliegen „die Abwehr des aus der Staatsomnipotenz hervorgegangenen Zugriffs auf die Angelegenheiten der Kirche“ (S. 209), was H.-H. anschließend an verschiedenen Konfliktfeldern (Mischehen, Prof. Wecklein, Kuratorium der Universität, Schul- und Bildungswesen) ausführlich belegt.

Größere Konflikte bahnten sich mit der Oktroyierung der französischen Kirchenstruktur ab Herbst 1812 an. Aus der Sicht seiner eigenen Darstellung kann der Rezensent dem Autor bescheinigen, aus Drostes Perspektive dessen kanonistisch

„clevere“ Subdelegation des ernannten Bischofs Spiegel zum Kapitularvikar vorzüglich dargestellt zu haben. So kann dies nun nicht mehr als „Willfährigkeit“ Drostes gewertet werden, sondern als „verhältnismäßig elegante Art, aus der Bredouille“ zu kommen.

Drostes zweite Romreise im Jahre 1814/15 zur Wiedergewinnung der Bistumsleitung nach der Etablierung der preußischen Landeshoheit ist mit „Kniefall in Rom“ (34.) in der Überschrift etwas drastischer formuliert, als es der Autor dann inhaltlich nach den ihm vorliegenden Quellen rekonstruiert. Im mit fast 50 Seiten längsten Kapitel des Buches (35.) über die von der Kurie unterstützte Rücknahme der Subdelegation Spiegels zeigt H.-H., wie souverän er die Aktenfülle der anschließenden Auseinandersetzung mit dem Oberpräsidenten Vincke und der preußischen Staatsregierung in einer subtilen Interpretation bewältigt.

Der grundsätzliche Zwiespalt zwischen dem preußischen und oldenburgischen Staatskirchentum und der von Droste für die kirchliche Verwaltung reklamierten Autonomie trat in den folgenden sieben Jahren an einer Vielzahl kleinerer und größerer Konflikte (Kap. 36.-38., 40. f, 43.-45.) zutage. Dabei kann auch H.-H. überzeugend belegen, daß Droste bei sehr effektiver „geschäftlicher, priesterlicher und schriftstellerischer Arbeit“ einerseits „System“ in die kirchliche Geschäftsabwicklung brachte und andererseits für Oberpräsident Vincke als „Nervensäge . . . zu einem Quell steten Ärgernisses“ (S. 354 f.) wurde. An einem breiten Spektrum interessanter Einzelfälle (u. a. Mischehen, Prof. Hermes, Plazet, Anstellung und Ausbildung der Geistlichen, Anna Katharina Emmerich) zeigt H.-H., wie Droste sich dagegen wehrte, daß „die Kirchengewalt zur Sklavin der weltlichen Behörden“ (S. 467) gemacht wurde.

Den aus dieser Situation auf preußischer Seite entstandenen Plan, Droste durch die päpstliche Berufung des Corveyer Fürstbischofs Lüninck nach Münster auszuschalten, hat der Autor sogar weitergehend aus den ihm zugänglichen Berliner Quellen aufgearbeitet. Kultusminister Altenstein setzte Droste nämlich ob des zu erwartenden Kirchenstreites und trotz der erstmals angedrohten Zuchthausstrafe nicht, wie es Vincke forderte, gerichtlich ab, sondern setzte auf „den bereits in Rom angebahnten kanonischen Weg zur Fortschaffung Drostes“ (S. 493). Daß Drostes Konflikt um die theologische Fakultät schließlich im Frühjahr 1820 für die Berliner Regierung zum entscheidenden Anstoß für die Konkordatsverhandlungen mit der Kurie wurde, hat der Autor richtig erkannt; er kann sogar nachweisen, daß Droste sich dabei auf „eine höhere Eingebung“ berufen haben soll. „So fand die mehrjährige Verschleppungstaktik der Berliner Staatsführung in den Konkordatsverhandlungen mit der Kurie durch Drostes entschiedenes und unerschrockenes Auftreten ihr Ende.“ (S. 489). In seiner Beurteilung des Nachfolgers Lüninck als alters- und politisch-schwach übernimmt H.-H. jedoch zu sehr die Drostesche Perspektive, die Lünincks vorher durchaus gezeigte Stärken nicht kennt.

Nach der kirchenpolitischen Entmachtung, dem Austritt aus dem Domkapitel und dem Verlust wichtiger familiärer Bezugspersonen erlebte Droste als „Privatier“ neben längeren Krankheitsphasen auch kirchlich aktive Zeiten. Dabei gelingt dem Biographen beispielsweise durch die Analyse von Rechnungen die Revision sowohl der bisherigen

Thesen von der „Wissenschaftsfeindlichkeit“ und „engen Theologie“ Drostes als auch der asketischen Glorifizierungen der älteren Lebensbilder. Wir lernen Droste als Hobbygemaler, starken Raucher und Gourmet kennen sowie als aufgeklärten Dienstherrn seines Hauspersonals. Aus seinem schon als junger Domherr gezeigten caritativen Engagement entwickelte er in den zwanziger Jahren mit den „Barmherzigen Schwestern“ bzw. „Clemensschwestern“ „die erste neuzeitliche karitative Gründung auf deutschem Boden“ (S. 539). Dadurch gewann er nicht nur eine große Vorbildfunktion für die caritative Arbeit des 19. Jahrhunderts, sondern legte auch beim preußischen Kronprinzen und Teilen der Regierung den Grundstein zu einer positiven Einschätzung des vormaligen „unverbesserlichen Streithahns“ (S. 564).

Auf Drängen seines Bruders, des amtierenden Münsterer Bischofs Caspar Max, im Jahr 1827 zum Weihbischof bestellt, belegt H.-H. nicht nur den bekannten Umstand, daß Clemens August sich „nicht um die Verwaltung der Diözese kümmerte, sondern den Werken der Frömmigkeit und Nächstenliebe widmete“. Zu dem Zwischenspiel der 184 Tage als Domdechant im Jahre 1830 kann er erstmals als bisher unbekanntes Motiv für den baldigen Rücktritt die damit verbundenen finanziellen Benachteiligungen nachweisen.

Statt seinen Lebensabend in einem Kloster zu verbringen, reifte in Droste als sechzig-jährigem die „Offenheit“, noch einmal die Leitung eines Bistums zu übernehmen, wobei sich zunächst Breslau anbot. Vom Kronprinzen und Regierungsrat Schmedding gefördert und sogar von Spiegel und Kultusminister Altenstein nicht mehr grundsätzlich abgelehnt, erklärt H.-H. neben den bekannten romantischen Tendenzen diesen Sinneswandel der preußischen Regierung weitergehend mit „Mängeln an Differenzierung“ im staatskirchlichen System (S. 622). Ziel der Personalentscheidung der Regierung sollte es trotz der Warnungen der Oberpräsidenten Vincke und Bodelschwinghamer sein, mit Droste im Rheinland die Katholiken und den Adel für den Staat zu gewinnen.

In der lange in der Forschung kontroversen Frage, ob Droste bei der vorherigen vertraulichen Anfrage über die Mischehenkonvention diese gekannt habe, folgt H.-H. nicht nur der plausiblen Deutung, daß er sie nicht kannte, sondern kann Drostes Glaubwürdigkeit anhand des Antwortkonzeptes belegen, „daß dieser aber, gewitzigt durch seine Erfahrungen mit den skrupellosen Methoden der Staatsregierung, noch schlauer und doch zu vorsichtig war“ (S. 637 f.).

Nachdem Droste auf Designation der preußischen Regierung in „einer Scheinwahl, in der das Kölner Domkapitel aber die kanonischen Vorschriften erfüllte“ (S. 649 nach N. TRIPPEN), zum Kölner Erzbischof gewählt worden war, wurde er in einer bereits latent sich zuspitzenden Konfliktlage (Hermesianismus) überraschend schnell am 29. 5. 1836 eingeführt, aber nicht mehr „konsekriert“, wie H.-H. meint (S. 668).

Zu dem schon früh mit Legenden umwobenen Lebens- und Führungsstil seiner 18monatigen aktiven Zeit, die u. a. durch einen autokratischen Führungsstil ohne die Zulassung von Höflichkeitsbesuchen gekennzeichnet war, bringt der Biograph manche

sachliche und erfrischende Klärung. Doch es „bleibt festzustellen, daß Droste für seine Position ungebührlich abgeschlossen lebte und – obwohl das weniger sein Verschulden als das Ergebnis der offenen Opposition zum Staat und zum höheren Klerus und des körperlichen Verfalls war – sich den äußerlich richtigen Vorwurf verdiente, wohl zu glauben, er könne seine Diözese vom Schreibtisch aus regieren!“ (S. 705 f.). Nach der einzigen Firmreise ins Dekanat Aachen nahmen die Erkrankungen weiter zu, und H.-H. erklärt insgesamt Drostes Öffentlichkeitsscheu mit seinem „hohen Grad der Gebrechlichkeit“ (S. 712). Der Antrittsbesuch in Berlin beim Hofe erfüllte die Erwartungen beider Seiten nicht, sondern bewirkte im Erzbischof das „beunruhigende Gefühl als Mitwisser um ein Geheimnis behandelt worden zu sein“ (S. 724).

Um ein „gerechteres Verständnis“ für den „unter großem Druck handelnden Droste“ zu finden, stellt der Autor die drei Phasen der „Kölner Wirren“ bis zur Gefangennahme chronologisch und im Kontext von 22 Kapiteln dar. Die eingehende Analyse der kurzen Amtszeit Drostes ist einer der brillanten und überzeugenden Schwerpunkte der Biographie und darin kommt ihr thematischer Untertitel voll zum Tragen. Da daraus nicht alle Differenzierungen, Modifizierungen und neuen Perspektiven, die H.-H. dazu gegenüber SCHRÖRS und anderen bringt, hier erörtert werden können, sondern nur mit der nachfolgenden Spezialforschung (z. B. zur Priesterausbildung vgl. jetzt N. TRIPPEN, Das Priesterseminar im 19. und 20. Jahrhundert, 1988, II, 2) verarbeitet werden können, muß sich der Rezensent auf wenige Beispiele beschränken.

Schon bald nach Amtsantritt trat „die Diskrepanz der Gedankenwelt des Erzbischofs zur kulturpolitischen Wirklichkeit des preußischen Staates um so schärfer“ hervor (S. 775). H.-H. gelingt es dabei, hinter den zuvor als Eigensinnigkeiten gedeuteten Haltungen die tieferen religiösen Intentionen Drostes z. B. in der Klerikerausbildung herauszuarbeiten. Der Biograph kann überzeugend nachweisen, daß Droste angesichts der sich zuspitzenden Lage zum zweiten Mal geheime Kontakte mit der Kurie aufzunehmen versuchte, aber ohne Weisung blieb. Daß der Aktenvermerk auf Drostes Briefkuvert im Vatikanischen Archiv aber von Papst Gregor XVI. selbst stammt (S. 804), ist aktenkundlich nicht qualifiziert bewiesen und scheint dem Rezensenten nicht haltbar. In der Mischehenfrage bietet H.-H. u. a. eine konzise Auswertung der von H. BASTGEN 1929 und 1936 veröffentlichten und von der Forschung bisher zu wenig beachteten vatikanischen Quellen (Kap. 66. und 77.).

Wie sich Droste „als Kirchenobrigkeit ohne irgendein mahnendes Breve gebieterisch verpflichtet“ sah (S. 836), gegen den Hermesianismus an der Bonner Fakultät vorzugehen, zeigt H.-H. über SCHRÖRS hinausgehend nach Kölner und Merseburger Quellen differenziert auf. Mit seinen 18 Anti-Hermes-Thesen als verpflichtend für den nachrückenden Klerus übte er ein bischöfliches Lehramt aus, „für die Reinheit und Vollständigkeit der Lehre und des Glaubens ganz besonders in seinem Sprengel zu sorgen“ (S. 867).

Nachdem diverse Vermittlungsversuche im September 1837 gescheitert waren, nahmen die Kölner Wirren ihren bekannten Verlauf, in dem Droste geschickt die Reduzierung des breiten Konfliktspektrums auf die Mischehen aufnahm und damit die

Öffentlichkeit für sich gewinnen konnte. „Dieser raffinierte Kniff beweist ein weiteres Mal, daß die von den Berliner Bürokraten aus seinem mitunter schroffen Äußeren abgeleitete Vorstellung, er sei ein einfacher Geist, der außer vom Beten von nichts etwas verstehe, ein Fehlschluß war“ (S. 962). Nachdem Droste bereits am 11. 11. die Demissionsurkunde für seinen Sekretär vorbereitet hatte und die Regierung eine „vor dem Ausbruch stehende revolutionäre Bewegung“ fürchtete, verhängte sie aus kirchenpolitischen Zwecken auf administrativem Wege am 20. November polizeirechtlich seine Schutzhaft nach Minden. „So haben denn auch gerade die rechtswidrigen Maßnahmen gegen den Kölner Erzbischof am Ende zur Ausbreitung und zum Sieg des Rechtsstaatsgedankens in Preußen Entscheidendes beigetragen“ (S. 986 nach HUBER).

Die letzten 17 Kapitel sind den verbleibenden knapp acht Jahren des „Kirchenfürsten“ in „Gefangenschaft und Exil“ gewidmet. Die mit der Person des Vatikangesandten Bunsen verbundene preußische Kirchenpolitik scheiterte an der päpstlichen Allokution (17. 12. 1837), der sich bildenden bischöflichen Abwehrfront gegen die Mischehenkonvention (Kap. 86.) und am publizistischen Echo, zu dem H.-H. über die einschlägige Arbeit von F. KEINEMANN (1974) weitere neue Aspekte bis hin zu einem verballhornten „Stief Vater unser“ (S. 1025) bringt. Als „renitenter Gefangener“ in Minden, der u. a. die Annahme der geöffneten Post verweigerte, selbst wenn sie vom Papst kam, förderte er vergeblich ein ordentliches Gerichtsverfahren. Erst nach der schweren Erkrankung im Sommer 1839 wurde ihm unter der Auflage des völligen Verzichtes auf Amtshandlungen die Übersiedlung zur Genesung auf den Familiensitz zunächst nach Darfeld und dann nach Münster erlaubt.

Auch in der Darstellung der Beilegung der Kölner Wirren kann H.-H. gegenüber der einschlägigen Darstellung von R. LILL (1962) die Motive und sich verengende Perspektive der Weigerung Drostes, seinen Rücktritt einzureichen, klarer herausarbeiten. Von der wachsenden Sympathie als „Märtyrer“ in seinen Grundsätzen getragen, widersetzte sich Droste als „Granitfels“ der über den Eichstätter Bischof Reisach vermittelten Coadjutorie des Speyerer Bischofs Johannes von Geissel bis zum August 1841 und unterwarf sich schließlich nur „aus Gehorsam“ (S. 1127) dem ausgehandelten Kompromiß der Kurie. Nachdem er „seine aktivsten Jahre im quälischen Gehader mit einem verstockten Staatskirchentum aufgezehrt“ hatte, „ohne je von irgendeiner Seite gehörig anerkannt worden oder durchschlagend („systemverändernd“) erfolgreich gewesen zu sein“, stand er nun zwar auf dem „kirchenpolitischen Kulminationspunkt“ seines Lebens. Die „Wende in der staatlichen Kirchenpolitik“ konnte er aber „bei den bitteren Konsequenzen und der schwachen Rehabilitation, die die Kurie dem Staat teuer verkauft hat, als persönlichen Erfolg nicht empfinden“ (S. 1141).

Aus den letzten drei Jahren „im halbfreiwilligen Exil“ (Kap. 97.) bis zu Drostes Tod (19. 10. 1845) berichtet der Biograph vornehmlich über drei Begebenheiten: In seiner großen Rechtfertigungsschrift von 1843 erneuerte Droste zunächst sein Bekenntnis, daß es seine „innigste Überzeugung sei, daß sich das vom Heilande ein für allemal angeordnete, unabänderliche Verhältnis unter Kirche und Staat nicht anders richtig ausdrücken lasse, als durch beiderseitige Selbständigkeit und wechselseitige

Freundschaft“ (S. 1167). Als Droste dann im Sommer 1844 auf Einladung des Papstes zum dritten Mal nach Rom reiste, wurde er nicht nur in Privataudienz empfangen, sondern Gregor XVI. huldigte ihm sogar durch einen Gegenbesuch in seinem Quartier. Dem Gerücht, im nächsten Konsistorium zum Kardinal erhoben zu werden, entzog er sich durch eine unvermittelte Abreise (S. 1184). An dem großen Bischofstreffen aus Anlaß des 50jährigen Bischofsjubiläums seines Bruders Caspar Max im September 1845, das der Rezensent jüngst weiterführend als erste deutsche Bischofskonferenz in Münster untersucht hat, konnte Clemens August aktiv schon nicht mehr teilnehmen.

Will man die großartige Biographie dieses kirchenpolitisch bedeutsamen Kölner Erzbischofs auf eine Quintessenz bringen, so findet sich diese vielleicht auf S. 1160 f.: „Clemens August hat seinem aus der westfälischen Mentalität und der im Gallitzin-Kreis verbrachten Jugend gespeisten kirchenpolitischen Programm, das das Programm der durch die Säkularisation verarmten, aber auch befreiten Kirche war, letztendlich, ohne daß er selbst teilnehmen durfte, doch noch zum Durchbruch verholfen. Der von ihm gezahlte Preis war, daß er der Erfüllung seines Bildes einer freien Kirchenverwaltung nur von fern zuschauen durfte, aufs Abstellgleis geschoben, sich selbst überlebte.“

Wer sich der Lektüre dieser Biographie unterzogen hat, dem fällt der qualitative Sprung zu SCHRÖRS nicht nur in der quellenmäßigen Breite auf, die als nahezu vollständig zu bezeichnen ist, sondern auch in den auffallend reifen und ausgewogenen Wertungen, die bei sehr hohem und sensiblem Einfühlungsvermögen doch in sachlich-kritischer Distanz zu „ihrem Helden“ bleiben. Daß bei einem solchen Erstlingswerk kleinere Versehen, wie beispielsweise Sprach- und Orthographieformen des 19. Jahrhunderts auch außerhalb der Zitate und eigenwillige Abkürzungen (HAK statt AEK für Historisches Archiv des Erzbistums Köln) stehen geblieben sind, ist durchaus verständlich. Die insgesamt geringe Zahl dieser kleinen Versehen tut dem überzeugenden Gesamteindruck der Biographie keinerlei Abbruch, so daß eine weitere Aufzählung sich für den Rezensenten als kleinkariert erübrigt. Denn die in nur drei Jahren entstandene Biographie ist sprachlich durchaus gefällig geschrieben, mit zuweilen angenehm bildhaften Formulierungen, die nur ganz gelegentlich sogar sehr locker werden.

Aus dieser außergewöhnlichen Arbeit kann aber nicht die Forderung abgeleitet werden, gleichartige Themen in entsprechender Form zu bearbeiten. Eine solche Dissertation zu schreiben ist nur unter – hier vorhanden gewesenen – optimalen Studien- und Forschungsbedingungen möglich. In der allgemeinen universitären Realität sind diese außergewöhnlichen Voraussetzungen aber ein Ausnahmefall. So wird man leider für andere wichtige Persönlichkeiten derartige „Totalbiographien“ nicht erwarten können.

MARKUS HÄNSEL-HOHENHAUSEN hat nicht nur für die Kirchen- und Bistumsgeschichte eine glänzende Biographie vorgelegt. In seiner äußeren Tragik als Persönlichkeit in der Zeit der Wende vom Staatskirchentum zur modernen Kirchenfreiheit gewinnt Droste über diese geschichtliche Bedeutung hinaus auch ein besonderes Interesse für die gegenwärtigen kirchenpolitischen Diskussionen in einer gesellschaftlichen und kirchlichen Umbruchssituation.

Münster/Köln

REIMUND HAAS